

Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Reisepass - Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde)

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Otto-Schmirgal-Straße 3
10319 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90287153

Internet: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/>

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Das Bürgeramt 3 befindet sich im Tierparkcenter in der 1. Etage

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig (ca. 5 Minuten vorher) zu Ihrem Termin. Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Hinweis für die Abholung von Dokumenten

Für die Abholung fertiggestellter Dokumente benötigen Sie keinen Termin. Bitte beachten Sie hierzu unser terminfreies [Angebot](#)

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km [U Tierpark](#)

U5

 **Bus**

0.2km [U Tierpark](#)

296, N50

0.2km [Erieseering](#)

296, N50

 **Tram**

0.3km [U Tierpark](#)

21, 27, 37, M17

0.4km [Criegernweg](#)

21, 27, 37, M17

Sonstige Hinweise zum Standort

Lichtbilder

Für die Lichtbildaufnahme stehen Ihnen Selbstbedienungsterminals zur Verfügung.

Bitte denken Sie daran, das Lichtbild VOR Ihrem Besuch im Bürgeramt zu machen.

Die Gebühr hierfür beträgt einmalig 6 EUR. Die Lichtbilder sind ausschließlich für die Dokumentenbeantragung bestimmt und werden nicht in Papierform ausgedruckt. Sie können daher nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise in Führerscheineangelegenheiten, oder privat genutzt werden.

Bei **Kleinkindern und Babys** ist es empfehlenswert, die Lichtbilder bei einem zertifizierten Fotodienstleister erstellen zu lassen.

Zahlungsmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, auch mit Debit, VISA, Mastercard, Maestro, girocard oder V PAY zu bezahlen.

Reisepass - Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden

Wenn Ihr Reisepass oder der Kinderreisepass nach Verlust – zum Beispiel verloren oder gestohlen – wieder da ist, dann informieren Sie das Bürgeramt bitte so schnell wie möglich. Dazu sind Sie verpflichtet. Es genügt nicht, wenn Sie das Wiederauffinden bei der Polizei anzeigen. Das gilt auch für einen vorläufigen Reisepass.

Verfahrensablauf

1. Wenn Sie Ihren eigenen Reisepass oder den Kinderreisepass nach Verlust wiedergefunden haben, melden Sie dies einem Bürgeramt persönlich vor Ort.

2. Empfehlung: Einen neuen Reisepass beantragen:

- Wenn Sie das Wiederauffinden melden, kann nicht sichergestellt werden, dass ausländische Behörden einen als wiedergefunden gemeldeten Pass für die Nutzung in ihrem Land anerkennen. Es wird empfohlen, einen neuen Reisepass zu beantragen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Sie haben Ihren verlorenen Reisepass wiedergefunden**
Das gilt auch für einen vorläufigen Reisepass und den Kinderreisepass.
- **Persönliches Erscheinen**
Das Wiederauffinden können Sie nur vor Ort melden. Das können nur Sie persönlich machen.
- **Wohnsitz in Berlin**
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- **Meldung wegen Wiederauffinden des Reisepasses**
Die Meldung können Sie nur persönlich vor Ort machen.
- **Der wiedergefundene Reisepass**

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Passgesetz (PaßG) § 15**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/___15.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

wenige Minuten

Weiterführende Informationen

- **Reisepass beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.